

Antrag Nr.: A0513/18
Datum: 23.11.2018

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Verwendung von ungeplanten Mehreinnahmen aus dem Verkauf von kommunalen Grundstücken/Gebäuden 2018 für den Erwerb von kommunalen Grundstücken/Gebäuden

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dem Stadtrat bis zum 30.06.2019 ein strategisches Flächenbedarfs- und Entwicklungskonzept vorzulegen,
2. die im Haushaltsjahr 2018 erzielten überplanmäßigen Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken/Gebäuden für Mehrauszahlungen zum Ankauf von Grundstücken/Gebäuden im Projekt 70.230011 für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung zu stellen,
3. zum Jahresende 2018 nicht verbrauchte Auszahlungen zum Erwerb von Grundstücken/Gebäuden auf dem Projekt 70.230011 im Rahmen des Jahresabschlusses in das Folgejahr zu übertragen und für Grundstücksankäufe zur Verfügung zu stellen.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat	26.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	27.11.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	03.12.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	12.12.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	13.12.2018	öffentlich	beschließend

Begründung:

Die mangelnde Verfügbarkeit bzw. Aktivierbarkeit von geeigneten Flächen, insbesondere von städtischen Bestandsflächen, ist ein wesentliches Hindernis für die Gestaltungsspielräume der Stadt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der Daseinsvorsorge. Zur Sicherung der kommunalen Flächenvorsorge müssen entsprechende Projekte frühzeitig vorbereitet und begonnen werden.

Mit den aktuellen Planansätzen ist eine Flächenbevorratung im Sinne eines strategischen Ankaufs für die Landeshauptstadt Dresden nicht realistisch. Auf kurzfristige Gegebenheiten am regionalen Immobilienmarkt kann so nicht reagiert werden.

Im Ergebnis dieser Betrachtung soll die Verwaltung beauftragt werden, die eventuell erzielten ungeplanten Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken/Gebäuden (PSP-Element 70.230011.771.019) einzusetzen, um Mehrauszahlungen für den Ankauf von Grundstücken/Gebäuden (PSP-Element 70.230011.710.010) zu decken.

Die Deckungsfähigkeit soll jahresübergreifend gesichert werden. D.h. nicht verbrauchte Auszahlungsbudgets sollen zweckgebunden in das Folgejahr übertragen werden. Die Bewirtschaftungsgrundsätze der Landeshauptstadt Dresden sind entsprechend anzupassen.

Ziel der Änderung ist es, das kommunale Immobilienportfolio für Aufgaben der Daseinsvorsorge zu sichern und zu erweitern und aktuelle Grundstücksentwicklungen verstärkt für strategische Ankäufe für die Landeshauptstadt Dresden zu nutzen. Es gilt künftig u.a. für die kommunale Entwicklung im Rahmen der Kooperativen Baulandplanung und für die Kultur- und Kreativwirtschaft, Flächen zu sichern.

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bleibt gem. § 14 Abs. 2 Hauptsatzung unverändert bestehen.

Bei Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten größer 500 TEUR muss die Verwaltung je Ankauf eine separate Beschlussvorlage einbringen.

Thomas Löser
Fraktionsvorsitzender

Christiane Filius-Jehne
Fraktionsvorsitzende

Anlagenverzeichnis: